

welche im Einzelnen den Anon. Cusp. in sehr erwünschter Weise ergänzt. Schon zum Jahre 455 bringt die Chronik da einen Satz der Quelle, welcher im Anon. Cusp. fehlt. Dieser sagt nämlich nur: 'Et levatus est imperator in Gallis Avitus VI. Idus Julias', die Chronik fügt hinzu 'Italiamque [cum praesumpti honoris collegiis]¹⁾ ingressus XI. Kal. Oct.'; keine der anderen Ableitungen bringt die Notiz, da diese gewöhnlich das Datum weglassen und ohne das Datum hat sie überhaupt keinen Werth mehr. Gerade das ist ein ausserordentlicher Vorzug der Chronik von 641, dass sie regelmässig die Daten beibehält und dadurch uns ermöglicht, die Daten des Anon. Cusp. zu controliren. Sonst sind gerade diese beiden Fastenableitungen ausserordentlich nahe verwandt; sie gehen beide, wie Waitz²⁾ nachgewiesen hat, auf eine Abschrift der Fasten zurück, welche durch ein Versehen den Einfall Theoderichs in Italien erst in das Jahr 490 statt zum Jahre 489 setzte. Durch diese Verschiebung sind nun die Nachrichten zu den letzten Jahren überhaupt in diesen beiden Fastenableitungen chronologisch in Unordnung gekommen; die Fehler, die dadurch entstehen, sind in beiden die gleichen. Die Ereignisse der Jahre 490 und 491 sind nämlich in der Chronik sämmtlich unter das Jahr 491 gesetzt, beim Anon. Cusp. sind die des Jahres 490 gänzlich fortgefallen, ebenso auch der Consulname für das Jahr 491. In dem Archetypon dieser Recension fand gewiss dasselbe statt, was für die Chronik von 641 bemerkt wurde. Dann sind aber wieder in beiden Ableitungen die Ereignisse der Jahre 492 und 493 dem letzteren allein unterstellt. Die erste Nachricht nämlich, welche unter dem Consulat des Albinus (= 493) bemerkt wird, besagt, dass Theoderich von Rimini nach Ravenna mit Schiffen zurückkehrte; das Datum derselben lautet in beiden Ableitungen übereinstimmend IIII. Kal. Septembris; es geschah, um Ravenna auch von der Seeseite abzusperren. Odovachar kapitulierte aber schon Ende Februar des Jahres 493: das gemeldete Ereigniss gehört somit schon in das Jahr 492 und die Nachrichten zu 493 beginnen im Anon. Cusp. erst mit den Worten 'Hoc cons. facta est pax', in welchen das 'Hoc cons.' — eine Formel, welche gemeinhin nur bei der ersten Jahresnachricht zu stehen pflegt — andeutet, dass hier in der ursprünglichen Quelle in der That erst der Consul des Jahres 493 ange-
merkt war.

Dass die Chronik und Anon. Cusp. auf dieselbe, schon verdorbene Recension zurückgehen, zeigt sich auch in dem Umstande, dass Erstere in den meisten Fällen da die Quelle

1) Das Eingeklammerte ist vielleicht willkürlicher Einsatz des Compilators. 2) Nachrichten S. 110 f.